

Zusammenfassung des Koalitionsvertrags zwischen Union und SPD

Berlin, 09. Februar 2018

Am 07. Februar endeten die Verhandlungen zwischen Union und SPD zum Abschluss eines Koalitionsvertrags. Im Folgenden erhalten Sie eine Zusammenfassung der aus Sicht des eco wichtigsten Punkte.

Breitbandausbau (S. 12, 38f.)¹

Für den Breitbandausbau will die Koalition in dieser Legislaturperiode 10 bis 12 Milliarden Euro für flächendeckende Glasfaser-Netze bereitstellen. Dieser Ausbau soll bis 2025 erreicht werden. Für den Ausbau soll ein Gigabitinvestitionsfonds bereitgestellt werden, in den die Erlöse aus der Vergabe von UMTS- und 5G-Lizenzen einfließen. Förderfähig sollen ausschließlich solche Ausbauabschnitte sein, die ausschließlich mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Priorität beim Ausbau soll bei unterversorgten Gebieten liegen.

Die Bundesregierung will ferner zum 1. Januar 2025 einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf schnelles Internet schaffen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

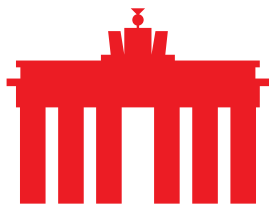
Außerdem sollen neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau geschaffen werden. Um dies zu vereinfachen, soll ein Modell des diskriminierungsfreien Zugangs (Open Access) geschaffen werden. Eine Kontrolle in Streitfällen erfolgt ex-post.

Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ wird fortgesetzt.

Auch der Ausbau des Mobilfunknetzes 5 G soll vorangetrieben werden. Insbesondere im ländlichen Raum soll eine verlässliche und lückenlose Mobilfunkversorgung sichergestellt werden. Um den Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten zu gewährleisten, sollen Mobilfunkanbietern durch entsprechende Änderungen im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen für ein nationales Roaming erlaubt werden. Die Vergabe von 5 G und UMTS-Lizenzen soll zusätzlich an Ausbauforderungen gekoppelt werden, um bestehende Funklöcher zu schließen.

Zur Verbesserung der Netzabdeckung beim Mobilfunk sowie beim mobilen Internet will die Koalition die Erfüllung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit Hilfe der Bundesnetzagentur mit einem Prüfkonzept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufgaben überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Die App der Bundesnetzagentur zur Mobilfunknetzmessung

¹ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Fassung des Koalitionsvertrags vom 07.02.2018 um 12:45 Uhr.



soll so erweitert werden, dass Bürger darüber auch Funklöcher melden können. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monitoringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen. Das öffentliche WLAN soll weiter ausgebaut werden. Dazu sollen an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zügen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar gemacht werden.

IT-Sicherheit (S. 43-45, 125, 135)

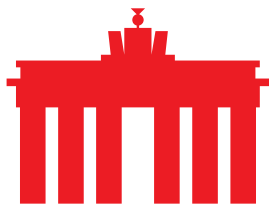
Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll als Beratungsstelle besonders für kleine und mittlere Unternehmen ausgebaut werden. Die Sensibilität aller Bürger sowie der KMU für IT-Sicherheit soll erhöht werden. Dazu soll die Aufgabenbeschreibung im BSI-Gesetz konkretisiert werden.

Das IT-Sicherheitsgesetz wird fortgeschrieben und dessen Ordnungsrahmen erweitert. Zusammen mit der Wirtschaft werden IT-Sicherheitsstandards für internetfähige Produkte entwickelt. Dabei werden die Hersteller sowie Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von besonderem nationalem Interesse, stärker in die Pflicht genommen werden. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards sollen Verbraucherinnen mit einem europaweit gültigen Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent gemacht werden. Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange Produkte mit sicherheitsrelevanten Updates versorgt werden. Sicherheitslücken sollen bekanntgemacht und schnellstmöglich behoben werden. Bei der Produkthaftung sollen klare Regelungen aufgestellt, Mindeststandards vorgeschrieben und die Einführung einer gewährleistungsähnlichen Herstellerhaftung geprüft werden. Dabei sollen die Risiko- und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller und Provider ausgewogen abgegrenzt werden. Einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sollen allen Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security by Design“ soll gefördert werden.

Blockchain (S. 44, 70f.)

Um das Potential der Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, will die Bundesregierung eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und sich für einen angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen



und Token auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Dabei sollen Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden.

Datenschutz (S. 46f., 129, 131)

Die Bundesregierung will ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten bei der E-Privacy-Verordnung erreichen und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale Geschäftsmodelle erhalten. Für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie für mehr Transparenz wollen sich die Koalitionäre für „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanagement fördern und unterstützen.

Verbraucher sollen ihre persönlichen Daten einfach und unkompliziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher soll die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer gestärkt werden.

Bei Online-Vergleichs- und Beratungsportalen will sich die Bundesregierung für mehr Transparenz einsetzen.

Außerdem soll zeitnah eine Daten-Ethikkommission eingesetzt werden, die Regierung und Parlament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt. Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, soll zügig angegangen werden.

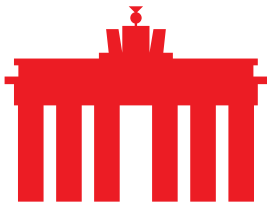
Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wollen die Koalitionspartner intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfähigkeit und Effektivität überprüfen.

Die Vererbbarkeit digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Datenbestände) soll rechtssicher gesetzlich geregelt werden.

Die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und der Länder sollen insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspeicherung vereinheitlicht werden.

Netzneutralität (S. 49)

An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität hält der Koalitionsvertrag fest. Netzneutralität und diskriminierungsfreier Netzzugang werden als entscheidend für das offene und freie Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb gesehen. Die nach europarechtlichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität sollen eng begrenzt bleiben und streng beaufsichtigt werden. Bei der Aufsicht soll die Bundesnetzagentur eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.



Urheberrecht (S. 132, 171)

Die Weiterentwicklung des Urheberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Interessen gestaltet werden. Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen die Koalitionäre als unverhältnismäßig ab.

Die Rechtsposition der Urheber soll gestärkt werden und ein gerechter Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kulturwirtschaft, Plattformen und Nutzern angestrebt werden. Zudem soll die Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internet Providern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen, verbessert werden.

Die Bundesregierung will das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird.

Zum Schutz des geistigen Eigentums braucht es aus Sicht der Koalition ein starkes Urheberrecht, das bestehende Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rahmenbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die Verantwortlichkeit von Plattformen verbindlich beschreibt.

Digitale Plattformen und Intermediäre sollen an der Refinanzierung der kulturellen und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligt werden. Hierzu strebt die Bundesregierung mit Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Urhebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und wird einen Vorstoß zur Überarbeitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

TMG/ E-Commerce-RL (S. 49, 171)

Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie soll – vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH – geprüft werden, ob es eine Weiterentwicklung der Hostproviderhaftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung soll aber festgehalten werden.



Medienregulierung (S. 48f., 173)

Um das Digitalradio zu stärken, werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz (TKG) weiterentwickelt. Im Trilog zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Rat will die Bundesregierung die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) vorantreiben und insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken zur Schaffung eines Single Market im Audio-Visuellen-Bereich gewährleisten.

Der Bund will unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder dabei unterstützen, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Videoplattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeitsrechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

Filmförderung (S. 172)

Die Bundesregierung will die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG) prüfen.

Straftaten und Strafverfolgung im Internet (S. 22, 128, 130)

Zur stärkeren Verfolgung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt sowie entsprechender Darstellungen sollen die Verfahrensabläufe in der Strafverfolgung verbessert werden. Die Verfolgung von Tätern im und über das Netz soll intensiviert werden. Eventuell vorhandene Schutzlücken sollen geschlossen werden. So soll eine Strafbarkeit für den Versuch des Cybergroomings eingeführt werden.

Bei der Strafverfolgung sollen Sicherheitsbehörden gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets erhalten. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Befugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevölkerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klassischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.

Wo Strafbarkeitslücken bestehen, wird die Bundesregierung eine Strafbarkeit für das Betreiben krimineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten wie z. B. das Betreiben



eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und Dienstleistungen einzuführen.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (S. 131)

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist für die Koalition ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Die Parteien wollen daher auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeitsrechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die Berichte, zu denen die Plattformbetreiber nach NetzDG verpflichtet sind, sollen sorgfältig ausgewertet und zum Anlass genommen werden, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesondere im Hinblick auf freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

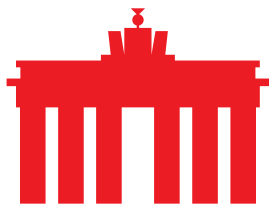
Kinder- und Jugendmedienschutz (S. 23)

Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss nach Ansicht der Parteien den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterentwickeln. Dazu soll – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder – ein zukunftsfähiger und kohärenter Rechtsrahmen für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendschutzrecht geschaffen werden. Auf eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Angeboten soll gedrängt werden. Interaktionsrisiken z.B. bei Chatfunktionen sollen eingeschränkt werden.

Moderne Verwaltung (S. 12, 45f., 63f., 129)

Der Koalitionsvertrag sieht vor, in einem digitalen Portal den Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen. Über sein Bürgerkonto soll jeder Bürger einen Überblick über die bei staatlichen Stellen gespeicherten Daten erhalten.

Für die Entwicklungen von Pilotlösungen und gemeinsamen Standards bei E-Government-Lösungen soll eine Agentur errichtet werden. Außerdem sollen Technologien wie Distributed Ledger (Blockchain) erprobt und basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen geschaffen werden. Alle bisherigen und zukünftigen Gesetze sollen auf ihre Digitaltauglichkeit hin überprüft und tauglich für E-Government gemacht werden.



Für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung wird eine Beteiligungsplattform geschaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Verbänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

Modernes Arbeiten (S. 12, 20, 41f.)

Der Koalitionsvertrag sieht vor, eine nationale Weiterbildungsstrategie zu entwickeln, die eine Antworten auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt geben soll.

Zudem sollen die Möglichkeiten für moderne Arbeitszeitkonzepte erweitert und mobiles Arbeiten vereinfacht werden.

Beim Beschäftigtendatenschutz sollen die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sichergestellt werden sowie Klarheit über die Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschaffen werden.

Verbraucherschutz (S. 17, 131, 135)

Die Koalition wird eine Musterfeststellungsklage einführen.

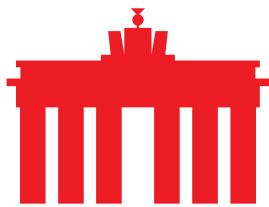
Die Bundesregierung will das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Die vertraglichen Rechte der Nutzer will die Bundesregierung stärken, z. B. gegen unberechtigte Löschungen und Sperrungen.

Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad sollen dazu verpflichtet werden, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.

Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen will die Koalition die Transparenz von Bewertungssystemen und der Gewichtung von Ergebnissen sowie von Provisionen, Marktabdeckung und wirtschaftlichen Verflechtungen erhöhen. Verbraucher sollen besser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abgesichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegenüber transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.

Kontrolle der Nachrichtendienste/ Austausch (S. 127)

Die europäische Sicherheitskooperation wird unter Einbeziehung und Stärkung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäische Staatsanwaltschaft) verbessert und vertieft. Ziel



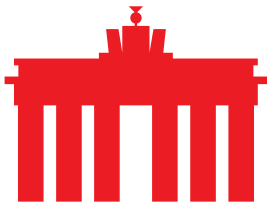
soll es sein, durch strukturelle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass Straftäter sowie Gefährder überall in Europa identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem Zwecke wird die Bundesregierung auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Sicherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken.

Wettbewerbs- und Kartellrecht (S. 44, 61)

Das Wettbewerbs- und Kartellrecht soll modernisiert werden, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu tragen. Dazu gehört eine Neufassung der Marktabgrenzung sowie die Verstärkung der Marktbeobachtung, insbesondere im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen. Verfahren im allgemeinen Wettbewerbsrecht sollen spürbar beschleunigt werden. Die Wettbewerbsbehörde soll dazu befähigt werden, Missbrauch von Marktmacht vor allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen zu können. Gleichzeitig sollen im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, in Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für eine entsprechende Reform des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu entwickeln, soll eine Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ eingesetzt werden.

Digitale Bildungsoffensive (S. 11f., 28f., 39f.)

Die Koalitionäre wollen auf Bundesebene in eine Neuauflage des Digitalpakts #D investieren. Dazu sollen in fünf Jahren 5 Milliarden Euro in Digital-Infrastrukturen, Cloud-Lösungen und die Qualifizierung der Lehrkräfte investiert werden. Außerdem sollen Schulen so ausgestattet werden, dass Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können. Mit einer digitalen Bildungsoffensive soll die gesamte Bildungskette in den Blick genommen und das gesunde Aufwachsen, digitale Selbstbestimmung, individuelle aktive Teilhabe, der Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche Bildung gefördert werden. In diesem Zusammenhang will die Bundesregierung eine nationale Bildungsplattform schaffen, die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lernplattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Educational Resources-Strategie soll die Entstehung und Verfügbarkeit, die Weiterverbreitung und der didaktisch fundierte Einsatz offen lizenzierter, frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien gefördert und eine geeignete Qualitätssicherung etabliert werden.



Lebenslanges Lernen (S. 27, 31, 40)

Durch eine Verstärkung der Lernangebote für alle Altersgruppen soll erreicht werden, dass alle Menschen am digitalen Wandel teilhaben und Medienkompetenz erwerben. Auch an den Hochschulen sollen mehr Online-Lernangebote und digitale Inhalte entstehen. Studierenden sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherrschen.

Forschung (S. 35f., 40f.)

Die Forschungsförderung soll einen Schwerpunkt auf die Bereiche Mikroelektronik, moderne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften, IT-Sicherheit und Quantentechnologien legen. Insbesondere soll Deutschland ein weltweit führender Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz werden. Als weitere Schwerpunkte sollen Innovation, digitale Souveränität, Mikroprozessortechnik, Data Science, Digital Humanities sowie Blockchain-technologie, Robotik, Quanten-Computing und IT-Sicherheit hinzukommen.

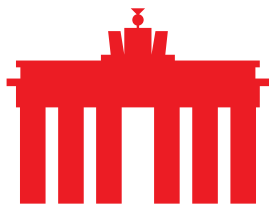
Die IT-Sicherheitsforschung soll zu international sichtbaren Forschungs- und Beratungszentren weiterentwickelt werden.

Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirtschaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte und vernetzte Fahren soll bei Forschung und Investitionen auch im Europäischen Rahmen weiterhin unterstützt werden.

E-Health (S. 47, 101)

Zunächst sollen Untersuchungshefte wie der Impfpass digital zugänglich gemacht werden. Grundlage für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie der digitalen Patientenakte sind für die Koalitionäre eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfrastruktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Die Nutzung der digitalen Angebote soll ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In) erfolgen.



Smart City (S. 47f.)

Mobilität soll über alle über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes, Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden können. Dazu soll eine digitale Mobilitätsplattform eingeführt werden, die neue und existierende Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Dazu müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öffentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informationssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTickets zu ermöglichen.

Förderung von Start-Ups (S. 42, 63)

Unternehmensgründungen sollen vereinfacht werden, in dem in den ersten beiden Jahren nach Gründung eine Befreiung von Voranmeldung der Umsatzsteuer erfolgt. Außerdem soll die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduziert und die Bedingungen für Wagniskapital verbessert werden. Dazu soll die Auflage eines nationalen Digitalfonds initiiert und die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisierung von Wagniskapital geprüft werden. Mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“-Verfahrens sollen Unternehmensgründungen weiter vereinfacht werden. Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt einsetzen, um die Gründungskultur in Europa zu stärken. Außerdem soll eine europaweit einheitliche Definition des Begriffs Startup erarbeitet werden, um spezielle zielgenaue Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Start-Ups soll der Zugang zu Forschungsförderung deutlich erleichtert werden.

Mittelstandsförderung (S. 43)

Zur Förderung des Mittelstands bei der Digitalisierung soll die Digital Hub Initiative fortgesetzt und ausgebaut werden. Außerdem soll das bestehende Netzwerk an Kompetenzzentren und Agenturen weiter ausgebaut werden. Mit einem Förderprogramm sollen kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Geschäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützt werden.



Steuerpolitik (S. 69)

Die große Koalition will eine gerechte Besteuerung großer Konzerne erreichen und nennt hier ausdrücklich die Internetkonzerne Google, Apple, Facebook und Amazon. Dazu will man Steuerdumping unterbinden und die europäische Steuerpolitik stärker vereinheitlichen. Gegen Umsatzsteuerbetrug auf Plattformen im Internet werden die Parteien eine Regelung schaffen, um die Betreiber der Plattform für die ausgefallene Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Außerdem sollen sie dazu verpflichtet werden, über die auf der Plattform aktiven Händlerinnen und Händler Auskunft zu erteilen.

Digitales Europa (S. 48f., 55)

Auf europäischer Ebene nimmt sich die Bundesregierung vor, den einheitlichen digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen. Auf einseitige, nationale Regulierungen soll verzichtet werden, um die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen zu erleichtern. Europäische Innovationen sollen eine faire Chance am Markt erhalten.

Grundrechtecharta (S. 49)

Um den Grundrechtesschutz auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden.

Digitalagentur (S. 39, 45, 61)

Geprüft werden soll die Einrichtung einer Digitalagentur, welche die Bundesregierung als nachgeordnete Behörde in der Umsetzung ihrer Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder die Marktbeobachtung. Außerdem soll ein Digitalrat berufen werden, der einen engen Austausch zwischen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.